

Amtsblatt der Stadt Brühl



28. Jahrgang

Ausgabetag: 23.08.2012

Nummer: 13

	Seite
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	80
Bekanntmachung einer Öffentlichen Zustellung gem. § 10 Landeszustellungs-gesetz	81
Bekanntmachung über die Widmung von Straßen	82

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bruhl



Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr 23 des Verwaltungsangestellten Theo Broich gültig bis 30.09.2013 ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt.

Sollte dieser Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Bürgermeister Rathaus Zimmer A 211 50321 Bruhl Uhlstraße 3 zuzuleiten.

Bruhl 02.07.2012

DER BÜRGERMEISTER
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pohl Theisen'.

(Pohl Theisen)

Stadt Brühl



Öffentliche Zustellung

07 08 2012

Öffentliche Zustellung gem § 10 Landeszustellungsgesetz

Der an

Herrn Rifat Tulug

letzte bekannte Anschrift Hermannstraße 1 50321 Brühl

gerichtete Bescheid vom Aktenzeichen 362012 20596 9 kann beim

Bürgermeister der Stadt Brühl

Fachbereich Ordnung und Soziales

Rathaus B Steinweg 1 50321 Brühl

Zimmer 119 und 120 eingesehen werden

Der derzeitige Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brühl zwei Wochen verstrichen sind

Mit diesem Tage wird die Rechtsmittelfrist in Lauf gesetzt

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bosseler'.

(Bosseler)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bruhl



Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Straßen

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden hiermit gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen vom 23 September 1995 wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Straßenbezeichnung	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Topfergasse Gemarkung Badorf Flur 10 Flurstück 969 tlw 666 556 und 104	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
Flurstück 695	Gemeindestraße	Fußweg
Alte Bohle Gemarkung Badorf Flur 14 Flurstück 4755 tlw 5323 und 5328	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich

Die Widmungsverfügung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben

Die Widmungsverfügung einschließlich der Begründung und der Planunterlagen kann bei der Stabsstelle Justitariat und Zentrale Vergabestelle der Stadt Bruhl Rathaus Uhlstraße 3 Zimmer A 132 eingesehen werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln 50667 Köln Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bruhl den 20.8.2012

(Michael Kreuzberg)
Bürgermeister